



GEMEINDE DÜRRENÄSCH

Sedelstrasse 1
5724 Dürrenäsch

Tel. 062 767 71 11 - Fax 062 767 71 15
gemeindekanzlei@duerrenaesch.ch
www.duerrenaesch.ch

Publikation der Gemeindeversammlungsbeschlüsse

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden hiermit die Beschlüsse der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung vom **30. November 2018** veröffentlicht:

A. EINWOHNERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Einwohnergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
2. Genehmigung der Kreditabrechnungen
 - 2.1. Kreditabrechnung Gründung der Aktiengesellschaft InfraRegio AG; Beteiligung und Übernahme Aktienkapital von 50 %
 - 2.2. Kreditabrechnung Wasserverbund mit der Gemeinde Teufenthal; Abschluss Gemeindevertrag
 - 2.3. Kreditabrechnungen Leutwilerstrasse, Teilstück Dorfplatz bis Steinmüristrasse; Erneuerung und Sanierung von Wasser-, Elektrizitäts- und Kanalisationsleitungen, weitere Tiefbauarbeiten
 - 2.4. Kreditabrechnung Ausserdorf-, Häberi-, Wolfacher- und Höhestrosse, Belagssanierungen
 - 2.5. Kreditabrechnung Erneuerung der Trafostation Sedel
3. Zustimmung zur Überarbeitung Genereller Entwässerungsplan (GEP) und Genehmigung des Verpflichtungskredites von CHF 253'100.00 (inkl. MWST)
4. Genehmigung des Budgets 2019 mit einem Steuerfuss von 95 %
5. Zusicherung der Aufnahme ins Gemeindebürgerrecht von Dürrenäsch - vorbehältlich der Erteilung des Kantonsbürgerrechtes - an Kryeziu Arbnora

B. ORTSBÜRGERGEMEINDE

1. Genehmigung des Protokolls der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 29. Juni 2018
2. Genehmigung des Budgets 2019

Die Beschlüsse 1 bis 4 der Einwohnergemeindeversammlung und die Beschlüsse der Ortsbürgergemeindeversammlung unterliegen dem **fakultativen Referendum**. Die Zusicherung des Gemeindegemeindebürgerrechts (Beschluss 5) ist abschliessend gefasst worden und untersteht nicht dem Referendum.

$\frac{1}{5}$ der Stimmberechtigten bei der Einwohnergemeinde bzw. $\frac{1}{10}$ bei der Ortsbürgergemeinde kann innert 30 Tagen seit Publikation schriftlich die Urnenabstimmung verlangen. Formulare für ein Referendumsbegehren können bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Auf Wunsch prüft die Gemeindekanzlei den Wortlaut des Begehrens vor der Unterschriftensammlung.

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Januar 2019

Dürrenäsch, 4. Dezember 2018

GEMEINDERAT